

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.06.2020

„Notbetreuung für Kinder in schwierigen familiären Situationen und für Kinder, für die der Besuch einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder die Kindertagespflege zur Sicherung des Kindeswohls angeordnet ist“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Kinder, die in schwierigen familiären Situationen leben (etwa sehr beengte Wohnverhältnisse), und Kinder, für die der Besuch einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder der Kindertagespflege zur Sicherung des Kindeswohls angeordnet ist, werden in den (Notbetreuungen der) Kitas betreut?
2. Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um diese Kinder zu erreichen und zu gewährleisten, dass sie die Kindertagesstätten besuchen?
3. Welche Maßnahmen werden derzeit geplant, um diese Kinder zu erreichen, für den Fall, dass die Betreuungsangebote nicht ausreichend genutzt werden oder werden können (etwa mangels ausreichender Plätze in der aktuellen Betreuungssituation)?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet:

Bereits zu Beginn der Schließung des Regelbetriebs in den Einrichtungen und der Kindertagespflege war es ein großes Anliegen der Träger und der senatorischen Behörde Kinder in besonderen, schwierigen Lagen einen Zugang zum Notdienst zu ermöglichen.

- Ab dem 26.03.2020 wurden in Absprache mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport **für die im Rahmen eines Schutzkonzeptes** mit dem Amt für Soziale Dienste der Besuch einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege zur Sicherung des Kindeswohls angeordnet ist, in die Kita/Kindertagespflege vermittelt. Die Einrichtungen und Eltern wurden dazu vom Casemanagement des Amtes für soziale Dienste bzw. vom Jugendamt kontaktiert.
- Ab dem 06.04.2020 konnte zudem Kindern über eine Härtefallregelung der Zugang zum Notdienst ermöglicht werden.
- Ab dem 15.04.2020 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Kinder, deren Familien Hilfen zu Erziehung erhalten, ebenfalls über das Case Management/Jugendamt in den Notdienst vermittelt werden konnten. Durch das Case Management wurde dabei eine Priorisierung vorgenommen und die Familien wurden direkt kontaktiert. Gleichzeitig sind die Kita-Leitungen und Tagespflegepersonen auch aus eigener Initiative tätig geworden und haben Familien, bei denen sie Kenntnis über eine schwierige häusliche Situation haben, direkt angesprochen. Zudem wurde aus den Kitas der direkte Kontakt zum Case Management gesucht.
- Ab dem 18.05.2020 wurden im Vorgriff auf die Öffnung des Notdienstes für alle Bremer Vorschulkinder, den Vorschulkindern in Einrichtungen mit einem hohen Sozial-Index der Zugang zum Notdienst ermöglicht. Der Kita-Index beruht auf dem allgemeinen Bremer Benachteiligungsindex und ist damit Indikator für sozial schwierige Lagen. Zudem wurden Kinder mit Sprachförderbedarf lt. Cito-Testung in den Notdienst aufgenommen. Dieses Merkmal zeigt eine große Korrelation zu Familien mit SGB II Bezug.

Insgesamt werden mit diesen Maßnahmen etwa 3700 Kinder im Land Bremen im Notdienst erreicht; davon ist bei ca. 350 ein konkreter Bedarf über das Case Management vermittelt worden.

Zu Frage 3:

Von Seiten des Jugendamts, also dem Case Management sowie Erziehungsberatungsstellen wurden Familien, bei denen eine Unterstützung initiiert gewesen ist, beraten. Dabei standen ausreichend Unterstützungsangebote auf der Grundlage des SGB VIII für Familien zu Verfügung. Konkrete Familienunterstützende Angebote sind Beratungsangebote, auf die die Familien aktiv hingewiesen wurden, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Heilpädagogische Einzelmaßnahmen, etc.

Gleichzeitig wurden seitens der Senatorin für Kinder und Bildung die Träger von Einrichtungen

der Kindertagesbetreuung verbindlich aufgefordert, mit Kindern und Familien, die bisher nicht über den Notdienst erreicht werden konnten, mindestens 1x wöchentlich, Kontakt zu halten und ihnen Angebote für Zuhause zur Verfügung zu stellen. Diese Angebote können Spiel- und Lernangebote sein, telefonische Anrufe, Videoanrufe, etc.. Zudem werden Familien der oben genannten Zielgruppe weiterhin über die Kita-Leitungen direkt ermuntert, ihr Kind in den Notdienst zu bringen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde zudem seit dem 18.03.2020 für die städtischen Einrichtungen für die Dauer der Schließung der Kindertagesstätten in Bremerhaven ein „Handlungsrahmen zur Gefahrenabwehr einer Kindeswohlgefährdung und Prüfung der Aufnahme in den Notdienst der Kita“ (siehe Anhang) erarbeitet und am 18.03.2020 für die städtischen Einrichtungen verbindlich verfügt. Die freien Träger schlossen sich diesem Handlungsrahmen an. Demgemäß halten die Erzieher*innen der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven telefonischen Kontakt zu den Eltern, bei denen es Hinweise auf eine schwierige Familiensituation mit potentiellen Gefährdungslagen für die Kinder gibt. Hier werden mit den Eltern telefonisch konkrete Vereinbarungen und Verabredungen getroffen, um das Wohl des Kindes in der Familie sicherzustellen. Ggf. wird auch eine Inaugenscheinnahme organisiert. 160 Familien werden aktuell über diesen Handlungsrahmen begleitet.

Die besondere Berücksichtigung von Kindern in Notlagen wird auch bei den weiteren Öffnungsschritten von besonderer Priorität sein.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Angebote des Notdienstes gelten für Mädchen und Jungen gleichermaßen. Eine geschlechtsdifferenzierte Erhebung der Kinder im Notdienst wird nicht vorgenommen. Notdienst und Kindertagesbetreuung insgesamt einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und betrifft damit faktisch insbesondere Frauen bzw. alleinerziehende Frauen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 28.05.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion DIE LINKE „Notbetreuung für Kinder in schwierigen familiären Situationen und für Kinder, für die der Besuch einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder die Kindertagespflege zur Sicherung des Kindeswohls angeordnet ist“ vom 26.05.2020.